



Spielordnung für die saarländischen Skat-Wettbewerbe

Vorwort

Am 13.12.1974 wurde bei der Mitgliederversammlung der damaligen Verbandsgruppe 66, dem heutigen Saarländischen Skat Sport Verband (SSSV), die Saarland-Skatliga ins Leben gerufen. Zielsetzung war hierbei, den Skatsport an der Saar attraktiver zu gestalten. Aufgrund zwischenzeitlich schwankender Mitgliedszahlen wurden Bezeichnungen und Aufbauorganisation seitdem einige Male angepasst. Auf Beschluss des Verbandstages am 16.01.2022 wird nunmehr jährlich in zwei gleichgeordneten Staffeln A und B gespielt, die Saison endet mit einem abschließenden Meisterturnier (Endrunde). Darüber hinaus werden weiterhin Einzel- und Tandemmeisterschaften als attraktives Angebot für die Mitglieder ausgerichtet.

Die nun folgende Spielordnung beinhaltet, basierend auf bereits früher bestehenden Ordnungen, exakte Regelungen für den Spielbetrieb, sofern diese nicht bereits durch die Internationale Skatordnung (ISKO) geregelt sind. Es sollen hierdurch klare Richtlinien fixiert werden, um etwaige Streitfragen auf ein möglichst geringes Maß zu reduzieren bzw. gänzlich auszuschließen. Alle früher existierenden Spielordnungen werden durch die vorliegende Ordnung ersetzt und außer Kraft gesetzt.

Erforderliche bzw. gewünschte Änderungen der Spielordnung sind zum Verbandstag des SSSV in schriftlicher Form zu beantragen und werden dort unter dem Tagesordnungspunkt "Anträge" erörtert und ggf. beschlossen. Beschlossene Änderungen sind schriftlich zu dokumentieren.

I. Allgemeines und Definitionen

- 1) Für den gesamten Spielbetrieb gelten die Regeln der ISKO (Internationale Skatordnung) und dieser Spielordnung des Saarländischen Skat Sport Verbandes.
- 2) Das Spieljahr ist das jeweilige Kalenderjahr. Sollte die Vollendung des Ligaspielbetriebes in der Saarlandliga wegen besonderer Umstände nicht möglich sein, besteht die Option der Fortsetzung des Spielbetriebes zu einem späteren Zeitpunkt.
- 3) Jede Mannschaft besteht aus 4 Spielern, die einschließlich etwaiger Ersatzspieler einem gemeinsamen Skatclub angehören müssen. Ein Tandem besteht aus zwei Spielern.
- 4) Jede Mannschaft hat einen Mannschaftsführer zu benennen, der als Ansprechpartner bzw. als Vertreter der betreffenden Mannschaft am Spieltag fungiert. Für Tandems gilt dies analog.

5) Der Einsatz von Ersatz- bzw. Auswechselspielern ist gemäß den Regelungen der ISkO erlaubt. Eine Auswechslung ist auf der Startkarte / Spielliste exakt zu vermerken.

6) Die Spielberechtigung richtet sich nach dem Einsatz für einen Verein in den unterschiedlichen Kategorien von Wettbewerben. Solange noch kein Start in einem Wettbewerb der entsprechenden Kategorie erfolgt ist, ist die Spielberechtigung noch nicht festgelegt. Kategorien sind beispielsweise Ligaspielbetrieb (LL, OL, RL, BL, auch Saarlandliga) und Meisterschaften (z.B. Einzel-, Tandem-).

7) Gemäß der geltenden Passordnung des DSKV sind die Spielerpässe Eigentum des DSKV, sie gehen lediglich in den Besitz der Clubs über. Der Verein ist für die Richtigkeit aller Eintragungen, die auf seinen Angaben beruhen, verantwortlich.

8) Wird ein Spieler eingesetzt, der nicht spielberechtigt ist, so sind dessen erzielte Listenpunkte mit 0 Punkte zu werten. Dies gilt auch, wenn aufgrund einer Sperre keine Spielberechtigung vorliegt.

9) Die Spieler müssen sich gemäß Tisch- und Platzordnung setzen. Sollte jemand durch eigenes Verschulden auf einem anderen (falschen) Platz spielen, wird sein Gesamtergebnis für diese Serie mit null Punkten gewertet. Die Zuordnung zur Startnummer erfolgt mit der ersten Serie des jeweiligen Spieltages. Wird eine falsche Platzwahl während einer Serie festgestellt, so muss die Sitzordnung sofort korrigiert werden. Der Spieler wird sowohl bei den Spielpunkten als auch bei der Anzahl der Spiele (gewonnen/verloren/verlorene Gegenspiele) auf null gesetzt. Bei den korrekt sitzenden Spielern bleiben die Ergebnisse einschließlich der Bonuspunkte für verlorene Spiele erhalten.

10) An jedem Tisch ist eine doppelte Listenführung vorgeschrieben. Hierbei führt regelmäßig der Spieler an Platz 1 die Originalliste und der Spieler an Platz 3 die Kontrollliste. Eine Abweichung hiervon kann einvernehmlich am jeweiligen Tisch vereinbart werden, jedoch sind zwingend 2 Listen von unterschiedlichen Personen zu führen, auch am Dreiertisch. Es ist regelmäßig ein Abgleich der beiden Listen durchzuführen, damit zum Ende der Spielserie ein identisches Ergebnis gewährleistet ist. Sollte sich dennoch eine Differenz ergeben und es kann keine Einigkeit erzielt werden, so ist das Spiel in der Liste ersatzlos zu streichen und als "eingepasst" zu werten. Die Liste ist von allen Teilnehmern abzuzeichnen.

11) Bei Nichteinhaltung der maximalen Spielzeit ist die Spielleitung berechtigt und gehalten, die Liste des betroffenen Tisches einzuziehen. Zur Unterstützung kann ein Schiedsrichter durch die Spielleitung eingesetzt werden. Ist zum Zeitpunkt des Einzuges bereits eine ordnungsgemäße Kartenverteilung erfolgt, so ist dieses Spiel noch durchzuführen. Danach ist die Serie sofort abzurechnen. Nur bei entschuldbarem und nachvollziehbarem Überschreiten kann die Spielleitung die Spielzeit für diesen Tisch verlängern (z.Bsp.: längerer Ausfall eines Mitspielers, der auch gleichzeitig Schiedsrichter ist und im Rahmen dieser Tätigkeit in der gespielten Serie eine Schiedsrichtertätigkeit wahrnehmen musste).

12) Die Spielleitung hat vor Spielbeginn mindestens einen Schiedsrichter zu benennen. Auftretende Streitfragen sind durch einen eingeteilten Schiedsrichter zu schlichten.

Die Entscheidung des Schiedsrichters verpflichtet zum Weiterspielen.

Proteste gegen Entscheidungen des Schiedsrichters müssen durch das Schiedsgericht unmittelbar nach Ende einer Serie behandelt werden.

13) Das Spielmaterial (Listen, Karten usw.) zu allen offiziellen Wettbewerben wird durch den SSSV gestellt und durch die jeweilige Spielleitung verwaltet.

II. Saarländische Einzelmeisterschaft

- 1) Der SSSV richtet einmal pro Spieljahr die Saarländische Einzelmeisterschaft aus. Teilnahmeberechtigt ist jedes spielberechtigte Mitglied eines im SSSV organisierten Skatclubs.
- 2) Der Wettbewerb findet regelmäßig am letzten Januarwochenende (Samstag und Sonntag) statt. Gespielt wird in sechs Serien, davon 4 Serien am Samstag und 2 Serien am Sonntag. Der Beginn ist jeweils um 10.00 Uhr. Der Veranstaltungsort wird durch die Mitgliederversammlung/ Verbandstag jeweils für das Folgejahr festgelegt.
- 3) Die Tischeinteilung zur ersten Serie wird gelost, alle weiteren Serien werden durch die Spielleitung entsprechend der bis dahin erzielten Gesamtpunktzahl aller Spieler gesetzt. Hierbei kommt der Gesamtführende an Tisch 1, Platz 1, der Gesamtzweite an Tisch 1, Platz 2 usw. Der oder die letzten Tische sind ggf. als Dreiertisch zu spielen. Sofern Mitglieder eines Vereins an einen Tisch kommen, werden die schlechter Platzierten an die nächstfolgenden Tische gesetzt.
- 4) Der Spieler mit der höchsten Gesamtpunktzahl nach der letzten Serie erringt den Titel „Saarland-Einzelmeister“ für das jeweilige Spieljahr.
- 5) Die Bestplatzierten qualifizieren sich zu den Südwest-Einzelmeisterschaften des übergeordneten LV 06 (Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.) des gleichen Spieljahres. Die dem SSSV zustehende Quote bzw. Teilnehmerzahl wird durch den LV 06 festgelegt. Für die Südwest-Einzelmeisterschaften werden zwei Qualifikationsplätze für die Mitglieder des Präsidiums des Saarländischen Skat Sport Verbandes e.V. vorbehalten.
- 6) Zeitgleich mit der Einzelmeisterschaft wird eine Seniorenmeisterschaft für über 60jährige Teilnehmer durchgeführt. Hier werden nur 4 Serien zu 40 Spielen ausgetragen, ansonsten ist der Modus gleich. Der Spieler mit der höchsten Gesamtpunktzahl nach der letzten Serie erringt den Titel „Saarland-Seniorenmeister“ für das jeweilige Spieljahr.
- 7) Weibliche Teilnehmerinnen an der Einzelmeisterschaft werden während des Spielbetriebs nicht gesondert behandelt, es wird jedoch abschließend eine von den männlichen Teilnehmern getrennte Auswertung erstellt. Die Spielerin mit der höchsten Gesamtpunktzahl nach der letzten Serie erringt den Titel „Saarland-Einzelmeisterin“ für das jeweilige Spieljahr.
- 8) Startgeld und Preisgestaltung obliegt der Spielleitung, weitere Einzelheiten werden auf Vorschlag durch das Präsidium durch den Verbandstag festgelegt.

III. Saarländische Tandemmeisterschaft

- 1) Der SSSV richtet einmal pro Spieljahr die Saarländische Tandemmeisterschaft aus. Teilnahmeberechtigt sind Tandems aus je zwei spielberechtigten Mitgliedern eines im SSSV organisierten Skatclubs.
- 2) Der Veranstaltungszeitpunkt wird durch das Präsidium, der Veranstaltungsort durch die Mitgliederversammlung jeweils für das Folgejahr festgelegt.

3) Die Tischeinteilung zur ersten Serie wird gelöst, alle weiteren Serien werden durch die Spielleitung gesetzt. Der oder die letzten Tische sind ggf. als Dreiertisch zu spielen.

4) Das Tandem mit der höchsten Gesamtpunktzahl nach der letzten Serie erringt den Titel „Saarland-Tandemmeister“ für das jeweilige Spieljahr.

5) Die Bestplatzierten qualifizieren sich zu den Südwest-Tandemmeisterschaften des übergeordneten LV 06 (Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.) des gleichen Spieljahres. Die dem SSSV zustehende Quote bzw. Teilnehmerzahl wird durch den LV 06 festgelegt.

6) Das Startgeld obliegt dem Saarländischen Skat Sport Verband, weitere Einzelheiten werden auf Vorschlag durch das Präsidium durch die Mitgliederversammlung / Verbandstag festgelegt.

IV. Ligaspielbetrieb in der Saarlandliga, gleichzeitig Saarländische Mannschaftsmeisterschaft

1) In der Saarlandliga werden pro Spieljahr 8 Spieltage in der Vorrunde und 2 Spieltage in der Finalrunde gespielt. In der Vorrunde werden dabei 2 Serien, in der Finalrunde 3 Serien pro Spieltag gespielt. Eine Serie besteht aus je 48 Spielen am Vierertisch bzw. je 36 Spielen am Dreiertisch.

2) Die Saarlandliga wird zur Vorrunde in zwei Staffeln eingeteilt (Staffel A und Staffel B). Die Anzahl der Mannschaften pro Staffel wird vom Verbandstag des SSSV festgelegt und richtet sich nach der Anzahl der Mannschaften, die insgesamt im Bereich des SSSV am Spielbetrieb teilnehmen möchten. Spieler dürfen im Saisonverlauf nur in der gleichen Staffel eingesetzt werden.

3) Zur Staffeleinteilung wird eine gerade Anzahl von Mannschaften jedes Vereins per Los abwechselnd den beiden Staffeln zugeordnet. Die jeweils dritten, fünften oder andere Mannschaften mit ungerader Ordnungszahl verbleiben zunächst im Lostopf und werden abschließend im Wechsel einer der beiden Staffeln zugeordnet.

4) Die Erstellung eines Saisonspielplanes sowie der entsprechenden Startkarten wird durch die Spielleitung vorgenommen. Die Spielleitung hat darauf zu achten, dass - sofern mehrere Mannschaften aus einem Club in einer Staffel spielen - diese möglichst an den ersten Spieltagen aufeinandertreffen, um eine etwaige Wettbewerbsverzerrung zu mindern.

5) Bei derzeit 8 teilnehmenden Vereinen im SSSV hat jeder Verein in jeder Staffel, in welcher er durch eine Mannschaft vertreten ist, ein Heimspiel. Ort und Reihenfolge der Spieltage wird vom Präsidium des SSSV unter Berücksichtigung sonstiger regionaler und überregionaler Termine sowie der Sommerferienzeit festgelegt.

6) Die Spieltage fallen grundsätzlich auf einen Samstag, der 2. Spieltag der Finalrunde kann jedoch auch an einem Sonn- oder Feiertag stattfinden. Spielbeginn zur ersten Serie ist in der Vorrunde um 15:30 Uhr, in der Finalrunde gemäß kurzfristiger Festlegung des Präsidiums.

7) Ein Termintausch kann, sofern erforderlich oder gewünscht, durch die beteiligten Mannschaften untereinander geregelt werden. Dies muss dem Spielleiter und dem Internetbeauftragten unverzüglich mitgeteilt werden, damit die Liste der einzelnen Spieltage geändert wird. Ist wegen der Kürze der Zeit eine Information durch den Spielleiter nicht mehr möglich, sind alle Vereine durch den Internetbeauftragten zu informieren.

8) Die maximale Spielzeit von 2 Stunden + 10 Minuten pro Serie ist strikt einzuhalten, wobei die Spielleitung den offiziellen Beginn sowie das hieraus resultierende späteste Ende der betreffenden Serie bekannt zu geben hat. Idealerweise soll eine Stoppuhr eingesetzt werden.

9) Das Spielmaterial (Listen, Karten usw.) wird durch den SSSV gestellt und durch die jeweilige Spielleitung verwaltet.

IV (1). Wertung Vorrunde (Spieletage 1 bis 8)

1) Die Mannschaft mit den meisten erzielten Listenpunkten an einem Spieltag erhält so viele Punkte, wie Mannschaften in der entsprechenden Staffel spielen, somit erhält z.B. bei 12 Mannschaften die Mannschaft mit der höchsten Anzahl von Listenpunkten 12 Wertungspunkte.

2) Die nächst platzierten Mannschaften erhalten jeweils einen Wertungspunkt weniger bis zu einem Wertungspunkt für die Mannschaft mit dem schlechtesten Ergebnis.

3) Nimmt eine Mannschaft an einem festgesetzten Spieltag nicht an dem Wettbewerb teil, so erhält sie 0 Wertungspunkte und hat das durchschnittliche Abreizgeld zuzüglich des Startgeldes an die Spielleitung zu entrichten. Das Abreizgeld steht dem ausrichtenden Verein zu.

4) Die Summe der im Laufe der Vorrunde erzielten Wertungspunkte entscheidet über die Teilnahme an der Finalrunde, bei Gleichheit der Wertungspunkte entscheidet die Summe der erzielten Listenpunkte.

IV (2). Wertung Finalrunde

1) Nach Ende der ersten 8 Spieltage ziehen die jeweils vier erstplatzierten Mannschaften jeder Staffel in die finale Meisterschaftsrunde mit acht Mannschaften ein.

2) In der Finalrunde werden jeweils drei Serien an zwei weiteren Spieltagen durchgeführt. Durch den Spielplan wird hierbei gewährleistet, dass jede Mannschaft doppelt so oft auf Mannschaften der anderen Vorrundenstaffel trifft wie auf Mannschaften der eigenen. Das Abreizgeld steht dem SSSV zu.

3) Die in der Vorrunde gegeneinander erzielten Wertungspunkte werden im direkten Vergleich jedes Spieletages mitgenommen. (maximal 8×4 Punkte = 32 Punkte; minimal 8×1 Punkt = 8 Wertungspunkte). Die erzielten Spielpunkte werden hingegen komplett übernommen.

4) An jedem der beiden Finaltage werden Wertungspunkte in doppelter Höhe vergeben da drei Serien gespielt werden und das Finale als Saisonhöhepunkt und Meisterturnier eine herausragende Bedeutung haben soll.

5) Somit beträgt die theoretische Höchstpunktzahl in der Finalrunde 2×16 Punkte, also analog zur Vorrunde ebenfalls 32. Die Spielpunkte werden wiederum komplett für die Feinwertung übernommen.

6) Aus der Addition der Punkte ergibt sich die Jahres-Abschlusstabelle und somit der Saarland-Mannschaftsmeister sowie die Qualifikanten für die Mannschaftsmeisterschaften des Skatverbandes Rheinland-Pfalz/Saarland.

7) Analog zur Finalrunde der Bestplatzierten spielen die Fünft- bis Achteplatzierten ebenso wie die Neunt- bis Zwölftplatzierten beider Staffeln je ein Abschlussturnier unter sich aus. Dieses findet zur gleichen Zeit, am gleichen Ort und im gleichen Modus wie die Finalrunde statt. Für die Sieger und Bestplatzierten dieser Turniere werden Preisgelder gemäß Anhang ausgeschüttet.

V. Auf- und Abstieg

- 1) **Innerhalb der Saarlandliga** entfällt aufgrund der Gleichordnung eine Auf- und Abstiegsregel.
- 2) Der Saarlandmeister hat einen Anspruch auf einen Aufstiegsplatz in die überregionale Landesliga. Hierbei zählt nur die Mannschaft als solche, die Besetzung der aufgestiegenen Mannschaft in der Landesliga spielt hierbei keine Rolle.
- 3) Macht der Saarlandmeister von seinem Aufstiegsrecht in die Landesliga keinen Gebrauch, so geht dieser Anspruch auf die nächst Platzierten in der Reihenfolge ihrer Platzierung über. Macht keine Mannschaft der Saarlandliga von ihrem Aufstiegsrecht Gebrauch, fällt dieser Platz gem. Kooperationsvertrag an die Verbandsgruppe 55 Trier.
- 4) Durch die Inanspruchnahme des Aufstiegsplatzes in der Landesliga verliert die betreffende Mannschaft nicht ihre weitere Teilnahmeberechtigung an der Saarlandliga.
- 5) Die Erstplatzierten der Saarlandliga qualifizieren sich darüber hinaus für die Mannschaftsmeisterschaften auf LV06-Ebene. Die Quote, bzw. die Anzahl der qualifizierten Mannschaften wird vom LV 06 Rheinland-Pfalz/Saarland e.V. festgelegt.

VI. Preisgestaltung

- 1) Das Startgeld beträgt € 40,-- pro Mannschaft und Spieltag.
- 2) Das Abreizgeld beträgt € 1,00 pro verlorenes Spiel.
- 3) Wird ein Spiel eingepasst, so zahlt jeder Spieler an dem betreffenden Tisch € 0,50. Der Betrag wird dem eingenommenen Abreizgeld zugerechnet. (Die Regelung gilt z. Zt. nur für die Saarlandliga!)
- 4) Die Heimmannschaft erhält das eingenommene Abreizgeld abzüglich einer Pauschale von € 70,--, welche als zusätzliches Preisgeld für die Finalrunde verwandt wird und eine Abgeltung der Aufwendungen der jeweiligen Spielleiter beinhaltet.
- 5) Die Mannschaften, die kein Heimspiel ausführen, erhalten als Ausgleich für die entgangenen Einnahmen aus dem Abreizgeld eine Pauschale von € 130,00.
- 6) Aus den eingenommenen Startgeldern wird unmittelbar nach Spieltags Auswertung ein Preisgeld an die erstplatzierten Mannschaften eines jeden Spieltages ausgezahlt.
- 7) An die Erstplatzierten nach Abschluss der Vorrunde wird nach Auswertung des 8. Spieltages ein weiteres Preisgeld ausgezahlt.

8) An die Erstplatzierten nach Abschluss der Finalrunde bzw. der zeitgleichen Turniere der schlechten platzierten Mannschaften wird nach Auswertung der Finalrunde eine abschließende Saisonprämie ausgezahlt.

9) Die Festsetzung der Prämien gemäß den Punkten 6) – 8) erfolgt durch den Verbandstag auf Vorschlag durch das Präsidium. Der aktuell gültige Verteilschlüssel befindet sich in der Anlage zu dieser Spielordnung.

Anlagen

Preisgestaltung für 24 Mannschaften

Alternativ: Preisgestaltung bei 23 Mannschaften